

Familienzuschlag bei Nicht-Verbeamtung

Beitrag von „Mareike“ vom 3. Februar 2006 08:23

Hallo ,

weiß jemand, ob bei Nicht- Verbeamtung, also der Zahlung nach BAT auch der Familienzuschlag entfällt?

Vielen Dank

Mareike

Beitrag von „Olli“ vom 3. Februar 2006 08:53

einen "Familienzuschlag" gibt es bei BAT-Verträgen nicht, aber im Ortszuschlag und den Kinderzuschlägen findet sich natürlich einiges davon auch bei BAT wieder. Dass BAT-Leute finanziell schlechter dastehen als Beamte ist aber doch ohnehin klar...

Wobei es in NRW so ist, dass die Angestellten - wenigstens momentan noch - ihre Kosten für Klassenfahrten u.ä. teilweise ersetzt bekommen. Beamte leisten solche Dienste "ehrenamtlich".

Beitrag von „shoppi“ vom 3. Februar 2006 18:39

Der Ortszuschlag bestimmt sich daraus, ob du verheiratest bist oder Single oder Single mit Kind oder verheiratet mit Kind etc.

Kann man in den Tabellen nachlesen.

Klar, als Beamter hast du netto mehr, bessere Altersvorsorge und kannst dich privat krankenversichern, alles super!

Trotzdem lebst du als Angestellter auch nicht schlecht!

Bye

Shoppi